

Kleine Anfrage

des Abg. Stephan Braun SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

Neue Aktivitäten der baden-württembergischen Rechtsrock-Szene

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Aktivitäten der baden-württembergischen Bands „Blue Max“ und „Noie Werte“ im Zuge des rechtsextremistischen Musikprojekts „Aktion Schulhof“ vor?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Beteiligung der beiden Gruppen an der mittlerweile über den Umweg des Internet abgewickelten Aktion?
3. Welche Schritte wurden unternommen, um einer Verbreitung der auf diesem Wege abrufbaren „Schulhof-CD“ entgegenzuwirken?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu einem Konzert der Gruppe „Blue Max“ im März 2005 in Mosbach (Neckar-Odenwald-Kreis) vor?
5. Welche Schritte wurden unternommen, um die Veranstaltung zu verhindern?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu einem weiteren Konzert der Gruppe vor, das am 11. Juni 2005 in Mosbach stattfinden soll?
7. Welche Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um dieses und weitere Konzerte der baden-württembergischen Rechtsrock-Szene zu verhindern?

12. 05. 2005

Braun SPD

Begründung

Wie auch der Landesverfassungsschutz bestätigt, stellt der so genannte „Rechtsrock“, als Sammelbegriff für die szenetypische Musik, ein wichtiges Instrument zur Nachwuchsrekrutierung rechtsextremer Kreise dar. Groß angelegte Verteilungsvorhaben wie die „Aktion Schulhof“ machen deutlich, dass der Rechtsextremismus verstärkt auf die Wirkung seiner Musik setzt. „Über den Konsum der Musik finden immer mehr Jugendliche in die Szene, je präsenter die Szene durch ein immer vielfältigeres CD- und ein immer flächendeckenderes Konzertangebot wird“, so die Einschätzung des Verfassungsschutzes. Um die baden-württembergischen Jugendlichen besser vor den Einflüssen dieser rechtsextremistischen Propaganda zu schützen, ist ein konsequentes Vorgehen gegen die Produktion und den Vertrieb solcher Rechtsrock-Musik unbedingt notwendig. Die Anfrage soll das rechtzeitige und entschlossene Eingreifen der Landesregierung sicherstellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Juni 2005 Nr. 5–1082.2/303 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Aktivitäten der baden-württembergischen Bands „Blue Max“ und „Noie Werte“ im Zuge des rechtsextremistischen Musikprojekts „Aktion Schulhof“ vor?

Zu 1.:

Seit Anfang 2004 gab es Hinweise auf das „Projekt Schulhof“. Durch die rechtsextremistische Szene war geplant, die kostenlose Verteilung einer CD mit Liedern rechtsextremistischer Bands und Liedermacher insbesondere vor Schulen und an anderen jugendspezifischen Trefforten. Die Aktion richtete sich vor allem an Jugendliche, die nicht der rechtsextremistischen Szene angehören. Die Initiatoren des „Projekts Schulhof“ setzten dabei gezielt auf die Wirkung der Musik, mit der sie das Interesse an der rechtsextremistischen Szene wecken und ihre Ideologie an die Schüler herantragen wollten.

Die Aktivitäten der rechtsextremistischen Skinheadbands „Noie Werte“/Raum Stuttgart und „Blue Max“/Schwarzach/Neckar-Odenwald-Kreis im Rahmen des „Projekts Schulhof“ beschränkten sich nach Erkenntnissen des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg auf die Bereitstellung eigener Lieder für die geplante CD. Die beiden Bands waren mit insgesamt drei Titeln auf der CD „Anpassung ist Feigheit – Lieder aus dem Untergrund“ vertreten. Der Tonträger wurde zwar letztlich nicht verteilt, jedoch können die Lieder aus dem Internet heruntergeladen werden.

Seit Anfang November 2004 ist zudem eine die Aktion begleitende Internetseite abrufbar, deren konkrete Inhalte aber nur teilweise mit den auf der CD enthaltenen Dateien identisch sind. So findet man zwar auch hier insgesamt drei Lieder von „Noie Werte“ und „Blue Max“ zum Download, es handelt sich allerdings um andere Lieder als auf der „Schulhof-CD“.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Beteiligung der beiden Gruppen an der mittlerweile über den Umweg des Internet abgewickelten Aktion?

Zu 2.:

Über eine weitergehende Beteiligung der Bands über die Bereitstellung der Lieder für das „Projekt Schulhof“ liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg keine Erkenntnisse vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Bands den Grundgedanken des Projekts unterstützen. Dieser besteht darin, rechtsextremistisches Gedankengut bundesweit über das Medium Musik werbewirksam an Kinder und Jugendliche, die bisher noch keinen Kontakt zu einschlägigen Kreisen hatten, zu verbreiten, um deren Interesse zu wecken.

Die Lieder der Band „Blue Max“, die sowohl auf der „Schulhof-CD“ als auch auf der zugehörigen Internetseite veröffentlicht wurden, sind auch auf der Blue Max-CD „Skinhead Street Rock“ enthalten. Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg hat am 13. Januar 2005 die Indizierung der CD bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) angeregt. In der 551. Sitzung der BPjM am 14. April 2005 wurde jedoch entschieden, die CD nicht in die Liste der jugendgefährdenden Medien einzutragen.

3. Welche Schritte wurden unternommen, um einer Verbreitung der auf diesem Wege abrufbaren „Schulhof-CD“ entgegenzuwirken?

Zu 3.:

Durch länderübergreifende Maßnahmen konnte die kostenlose bundesweite Verteilung von ca. 50.000 CDs bislang verhindert werden. Dies ist vor allem auf die Gegenmaßnahmen staatlicher Stellen zurückzuführen. So verzögerte sich bereits die Pressung der CD, weil die in Frage kommenden Unternehmen aufgrund einer nach Hinweisen der Sicherheitsbehörden erfolgten Warnmeldung des Bundesverbands der Phonographischen Wirtschaft e. V. sensibilisiert waren. Nach Auslieferung von 50.000 Exemplaren erging am 30. Juli 2004 ein Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Stendal wegen des Verdachts des Beziehens und Vorrätighaltens von Trägermedien mit schwer jugendgefährdendem Inhalt. Das Gericht ordnete auch die Beschlagnahme und Einziehung der CDs an, die bei dem sachsen-anhaltinischen Adressaten der Lieferung allerdings nicht aufgefunden werden konnten. Am 4. August 2004 erließ das Amtsgericht Halle/Saale einen allgemeinen Beschlagnahmebeschluss, der im Fall einer Verteilung der CDs deren umgehende Beschlagnahme zur Folge hätte. Auch wurde von den zuständigen staatlichen Stellen bei der BPjM eine Indizierung der CD beantragt, die aber erst erfolgen kann, sobald die CD verbreitet wird.

Da diese Beschlusslage den Initiatoren des „Projekts Schulhof“ eine Verbreitung der CD in der jetzigen Fassung faktisch unmöglich machte, wurde Anfang November 2004 von den Initiatoren des Projekts das Internet als neuer Vertriebsweg gewählt. Dabei werden Lieder einer Version der CD, die nicht mit der im Jahre 2004 zur Verteilung vorgesehenen CD identisch ist, auf der Website eines schwedischen Staatsangehörigen zum Herunterladen angeboten. Die Website läuft auf einem Server, der sich in der USA befindet und von einem amerikanischen Provider betrieben wird. Die Anschrift wurde laut schwedischen Behörden bereits in der Vergangenheit für den Vertrieb von Propagandamaterial verwendet.

Die Liedtexte wurden der zuständigen Staatsanwaltschaft in Halle zugeleitet, die nach Prüfung der Rechtslage und den damit verbundenen geringen Er-

folgsaussichten hinsichtlich einer Deaktivierung der Website in den USA von weiteren rechtlichen Schritten absah.

Darüber hinaus wurde dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg im September 2004 bekannt, dass Teile der CD zum „Projekt Schulhof“ über eine Internettauschbörse zum Herunterladen angeboten wurden. Mindestens in einem Fall wurde von dieser Möglichkeit in Baden-Württemberg Gebrauch gemacht. Eine Strafbarkeit des Vorgangs wurde durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart allerdings verneint, da die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen des § 90 a StGB – Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole – nicht vorlagen. Aufgrund der genannten Fälle wurden die phänomenspezifischen Internetrecherchen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg weiter forciert, um bei entsprechender Sachlage mit strafprozessualen Mitteln dagegen vorgehen zu können.

Das Innenministerium hat parallel zu den oben geschilderten Ermittlungsmaßnahmen das Kultusministerium bereits im Februar 2004 über das Projekt informiert und angeregt, die Thematik „Rechtsextremismus und rechtsextremistische Musik“ in geeigneter Weise im Unterricht anzusprechen, um Kinder und Jugendliche entsprechend zu sensibilisieren und aufzuklären.

Darüber hinaus informieren Staatsschutzbeamte und Jugendsachbearbeiter der Polizei im Rahmen ihrer Unterrichtsbesuche an Schulen über geplante Anwerbeaktivitäten der rechtsextremistischen Musikszene und geben gezielte Verhaltensempfehlungen für Lehrer und Schüler. Ebenso informiert die Beratungs- und Interventionsgruppe Rechtsextremismus (BIG-Rex), deren Ziel es ist, den Ausstieg aus der rechten Szene zu ermöglichen und das Abgleiten in die rechtsextremistische Szene zu verhindern, im Rahmen ihrer landesweiten Informationsveranstaltungen über die Gefahren des „Projekts Schulhof“ auch im Internet.

Auf Landesebene bringt sich die Polizei neben den originär für den Jugendschutz in diesem Bereich zuständigen Institutionen mit den ihr hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen in die präventive Arbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren rechtsextremistischer Medien im Internet ein. Um insbesondere die Eltern bei der Vermittlung von Medienkompetenz im Internet zu unterstützen, hat das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes unter Federführung Baden-Württembergs im Auftrag der Innenministerkonferenz im Frühjahr 2005 die Broschüre „Klicks-Momente“ herausgegeben. Die Broschüre gibt in kurzer und übersichtlicher Form einen guten Überblick über alle wichtigen Medien, geht auf wesentliche Fragen der Mediennutzung durch Kinder und Jugendliche ein und unterstützt Eltern und Erziehungsverantwortliche bei der Medienerziehung ihrer Kinder. Mit den Internet Providern werden derzeit Gespräche mit dem Ziel geführt, die Inhalte der Broschüre „Klicks-Momente“ in ein interaktives Informationsangebot im Internet umzusetzen.

Zur Darstellung der umfassenden präventiven Maßnahmen wird ergänzend auf die Drucksachen 13/4272 und 13/3882 verwiesen.

4. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu einem Konzert der Gruppe „Blue Max“ im März 2005 in Mosbach (Neckar-Odenwald-Kreis) vor?*

5. *Welche Schritte wurden unternommen, um die Veranstaltung zu verhindern?*

Zu 4. und 5.:

Den zuständigen Stellen wurde erst im nachhinein bekannt, dass Anfang März 2005 ein Konzert der Gruppe „Blue Max“ im Raum Mosbach stattfinden soll. Die polizeilichen Maßnahmen zur Verifizierung der Umstände der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

6. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu einem weiteren Konzert der Gruppe vor, das am 11. Juni 2005 in Mosbach stattfinden soll?*

Zu 6.:

Dass am 11. Juni 2005 in Mosbach in einem gastronomischen Betrieb ein Konzert der Band Gruppe „Blue Max“ stattfinden soll, ist bekannt. Die Stadt Mosbach steht im Kontakt mit dem Vermieter der Räumlichkeiten, der bereits Mitte Mai 2005 die Durchführung des Konzerts gegenüber dem Gaststättenbetreiber untersagt hat. Ungeachtet dessen beabsichtigt die Stadt Mosbach, keine gaststättenrechtliche Genehmigung für das Konzert zu erteilen. Kooperationsgespräche zwischen der Stadt Mosbach und dem Gaststättenbetreiber, sind geplant. Die Polizeidirektion Mosbach wird in enger Zusammenarbeit mit der Stadt die Einhaltung der Verfügung der Stadt Mosbach überwachen und darüber hinaus bei einer sich abzeichnenden Verlagerung des Veranstaltungsortes weitergehende Maßnahmen einleiten.

7. *Welche Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um dieses und weitere Konzerte der baden-württembergischen Rechtsrock-Szene zu verhindern?*

Zu 7.:

Die Landesregierung beobachtet aufmerksam die Entwicklung von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in Baden-Württemberg. Die Polizei des Landes ist angewiesen, die Durchführung von Skinheadkonzerten durch konsequentes polizeiliches Einschreiten unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen zu verhindern. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene auf diesem Gebiet thematisiert das Landeskriminalamt die Problematik fortlaufend mit den Dienststellen der Landespolizei.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg wird sich auch weiterhin darum bemühen, frühzeitig Erkenntnisse zu geplanten Konzerten in Erfahrung zu bringen und diese zeitnah an die Polizei zu übermitteln.

Rech

Innenminister